

Allgemeine Hinweise

Zahlungen in das bzw. aus dem Ausland, die zu Inlandsbedingungen durchgeführt werden sollen, müssen laut EU-Verordnung 924/2009 standardisiert sein. Für diese Zahlungen werden keine Sonderbearbeitungen vorgenommen.

IBAN (International Bank Account Number)

Die IBAN ist die internationale Darstellung der Kontonummer und der Bankverbindung. Die IBAN ist maximal 34 alphanumerische Zeichen lang, jedoch je Land von einheitlicher Stellenanzahl. In Österreich besteht die IBAN aus 20 Stellen. In bestimmten Ländern ist die Angabe der IBAN verpflichtend.

BIC (Business Identifier Code / S.W.I.F.T. Adresse / S.W.I.F.T.-Code)

Der BIC ist die internationale, weltweit gültige Bankidentifikation (8- oder 11-stellig). Im SEPA-Raum ist die Angabe des BIC nicht verpflichtend notwendig. BIC der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden: Bank): BAWAATWW

Bei grenzüberschreitenden Zahlungen außerhalb des EWR-Raumes ist darauf zu achten, dass der exakte Kontowortlaut des Empfängers angeführt wird, da Banken Überweisungen ablehnen bzw. nicht durchführen können, wenn der angegebene mit dem tatsächlichen Kontowortlaut nicht übereinstimmt. Für derartige Rückleitungen können zudem Spesen verrechnet werden. Bei grenzüberschreitenden Zahlungen außerhalb des SEPA-Raumes ist auch die exakte Adresse des Empfängers anzugeben.

Ohne Hinweis auf die Art der Spesenverrechnung wird bei Zahlungen in das Ausland seitens der Bank die Spesenvariante „easybank Kontoinhaber übernimmt easybank Entgelt – Empfänger übernimmt ausländische Bankspesen“ herangezogen. Spesen anderer Institute (fremde Spesen) werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt. Die Auswahl der jeweiligen ausländischen Kooperationsbanken erfolgt durch die Bank. Für die Umrechnung gegen Fremdwährung wird der Devisenkurs des Bearbeitungstages herangezogen. Die Gutschrift auf dem Empfängerkonto erfolgt immer in der Währung, in der das Konto geführt wird.

Voraussetzungen für die Verrechnung von Inlandsbedingungen

- Zahlung in den EU-Raum¹ nach Island, Liechtenstein, Norwegen und Großbritannien
- In Euro
- Angabe der korrekten IBAN (International Bank Account Number) des Empfängers
- Spesenteilung (Auftraggeber und Empfänger übernehmen jeweils die eigenen Inlandsspesen der Überweisung)

Spesenoption bei Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes gemäß Zahlungsdiensterichtlinie

Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes (EU-Raum inkl. Island, Liechtenstein, Norwegen und Großbritannien) werden gemäß Zahlungsdiensterichtlinie generell mit der Spesenoption „Auftraggeber übernimmt easybank Entgelt“ (Spesenteilung) durchgeführt. Anders lautende Spesenoptionen sind für diese Zahlungen nicht möglich und werden von der Bank auf Spesenteilung geändert. Das gilt für alle Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes (inkl. Großbritannien), unabhängig von der Überweisungswährung.

Hinweise zu Scheckeinreichungen

Scheckgutschriften bleiben 28 Kalendertage ab Buchungsdatum am Konto gesperrt. Scheckgutschriften „Eingang vorbehalten“ erfolgen gemäß der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank“. Die Bank ist berechtigt, eine Rückbelastung der „Eingang vorbehalten“-Gutschrift vorzunehmen, falls die bezogene Bank den Scheck nicht einlöst. Eine Rückbelastung kann auch nach Ablauf der 28 Tage Sperrfrist erfolgen.

Auf US-Banken gezogene Schecks werden nicht entgegengenommen. Die Bank behält sich vor, Schecks mit Scheckbeträgen, deren Entgelte den Scheckbetrag übersteigen, an den Scheckeinreicher zu retournieren.

Eventuell anfallende fremde Entgelte werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Nicht-Einlösung können zusätzliche Entgelte entstehen, die dem Scheckeinreicher verrechnet werden. Die Umrechnung erfolgt mit dem Devisenkurs der BAWAG P.S.K. am Buchungstag.

Überweisungsdauer

Für die Überweisungsdauer gelten die Ausführungsfristen gemäß Zahlungsdiensterichtlinie.

Zahlungen innerhalb des EWR-Raumes (EU-Raum inkl. Island, Liechtenstein, Norwegen und Großbritannien) in Euro, Britischen Pfund oder EWR-Währung werden dem Konto des Zahlungsdienstleisters des Empfängers (= Bank des Begünstigten) spätestens am Ende des nächsten dem Tag des Eingangszeitpunktes folgenden Geschäftstages gutgeschrieben (Feiertage sind keine Geschäftstage). Für in Papierform ausgelöste Zahlungsvorgänge verlängert sich diese Frist um einen weiteren Geschäftstag.

¹ EU-Raum: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Österreich

Wertstellungen

Das easybank Konto wird bei Zahlungsausgängen mit dem Wertstellungsdatum des Bearbeitungstages belastet.

Die Gutschrift des Betrages erfolgt bei Zahlungseingängen auf dem easybank Konto mit dem Wertstellungsdatum (= Valuta) des Durchführungstages (Bereitstellung des Betrages durch die Korrespondenzbank).

Cut-off-Zeiten

Als Cut-off-Zeit wird das Ende der Entgegennahme von Zahlungsaufträgen zur gleichzeitigen Bearbeitung bezeichnet. Aufträge, die nach den unten angeführten Cut-off-Zeiten einlangen, werden am nächsten Geschäftstag bearbeitet (= Eingangszeitpunkt).

Standard Zahlungen mit Priorität „normal“

- in EUR: 15:00 Uhr an einem Geschäftstag
- in anderen Währungen: 12:00 Uhr an einem Geschäftstag

Dringende Zahlungen mit Priorität „dringend“

- alle Währungen: 15:00 Uhr an einem Geschäftstag

**BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft Wiedner Gürtel 11
1100 Wien
BIC (S.W.I.F.T. Adresse): BAWAATWW**